

Tischvorlage Ausschuss für Soziales und Gesundheit am 29. Januar 2019

Der Kreistag beschloss am 10. Oktober 2016 auf der 13. Sitzung, dass der Ausschuss für Soziales und Gesundheit vierteljährlich über den Stand der Entwicklung der Kosten in den einzelnen Bereichen informiert wird. Im Folgenden wird der Deckungskreis 2105 (Ergebnishaushalt) dargestellt, aus dem die laufenden und einmaligen Ansprüche der Leistungsbezieher/-innen gebucht werden. Im Haushaltsjahr 2018 liegt der Aufwand mit 0,98 Mio. Euro (+1 %), der Ertrag mit 5,26 Mio. Euro (+7 %) über dem Plan. Beim Zuschussbedarf ergibt sich somit eine Einsparung von 4,28 Mio. Euro (-34 %). (vorläufige Angaben)

Für die Aufgabenerfüllung des Fachdienstes Soziales wurden im Jahr 2018 80,76 Mio. Euro benötigt.

Der Mehrbedarf, der aus der Grundsicherung und der Eingliederungshilfe resultiert, konnte durch Einsparungen bei anderen Leistungen sowie durch höhere Erträge gedeckt werden.

Die Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung weisen, aufgrund gestiegener Fallzahlen, einen höheren Bedarf aus. Diese Aufwendungen werden zu 100 % vom Bund erstattet, sodass auch die Erträge eine höhere Erfüllung ausweisen. (Abweichungen ergeben sich aus jahresübergreifenden Verschiebungen.)

Für die Eingliederungshilfe, die das höchste Finanzvolumen des Sozialhaushaltes bindet, mussten im Jahr 2018 47,86 Mio. Euro bereitgestellt werden und somit 1,92 Mio. Euro mehr als geplant. (Vorjahr = 45,28 Mio. Euro)

Dieser Mehrbedarf resultiert im Wesentlichen aus den Leistungen Werkstätten für behinderte Menschen (+1,19 Mio. Euro). Infolge von Tarifierhöhungen bei den Personalkosten war die Steigerung der Tagessätze in den Einrichtungen erforderlich.

Ein zusätzlicher Aufwand i. H. v. 0,61 Mio. Euro ist bei den Integrationshelfern zu verzeichnen. Die durchschnittliche monatliche Fallzahl erhöhte sich gegenüber 2017 um 14 auf 118.

Bei der Hilfe zur Pflege erwiesen sich die Planansätze als zu hoch. Auch zum Zeitpunkt der Planung für 2018 konnte die Kostenentwicklung durch Inkrafttreten des Pflegestärkungsgesetzes ab dem 01.01.2017 noch nicht konkret benannt werden. Ein Vergleich der letzten drei Jahre bestätigt, dass sich aus der Gesetzesänderung keine Belastung für den LK ergab. Die Kosten der Pflege betragen:

2016	9,28 Mio. Euro	2017	8,32 Mio. Euro	2018	8,65 Mio. Euro.
------	----------------	------	----------------	------	-----------------

Der Mehrbedarf im Jahr 2018 gegenüber dem Vorjahr liegt in der Steigerung der Tagessätze bei der vollstationären Pflege begründet, die aus Tarifierhöhungen bei Personalkosten in verschiedenen Pflegeeinrichtungen resultieren.

01.10.01.04
10. 01.2019



TOP 7.1

Gemäß § 18 AG SGB XII erhielt der LK im Jahr 2018 Landeszuweisungen von insgesamt 50,04 Mio. Euro (82,5 % Erstattung der Kosten der Sozialhilfeleistungen).

Diese Zuweisungen beinhalten die Abschläge für das Haushaltsjahr 2018, auf Grundlage des vorläufigen Jahresnetto 2016, und die Schlussrechnung für das Jahr 2017, für die im Dezember 2018 die Überweisung i. H. v. 2,56 Mio. Euro erfolgte.

Weiterhin den Betrag von 0,96 Mio. Euro aus der Endabrechnung für 2016, der aufgrund eines Abrechnungsfehlers beim Land erst im Januar 2018, statt im Dezember 2017, angewiesen wurde.

In dem Plan waren lediglich die Abschlagszahlungen für 2018 eingestellt.

01.10.01.04
10. 01.2019

TOP 7.1

Aufwand

		Plan	IST	Planabweichung			Bemerkungen
		2018 (€)		absolut (€)	um %	um % 2017	
31101	Hilfe zum Lebensunterhalt	5.396.900	5.314.289	-82.611	-2 %	1 %	
31102	Hilfe zur Pflege	10.140.000	8.650.589	-1.489.411	-15 %	-21 %	Der festgelegte Planansatz war zu hoch.
31103	Eingliederungshilfe	45.945.700	47.862.048	1.916.348	4 %	-2 %	Mehrbedarf bei WfbM und I-Helfern
31104	Hilfe zur Gesundheit	55.100	39.257	-15.843	-29 %	-58 %	Kosten für 1 Hilfsfall; dieser konnte im August beendet werden.
31105	Hilfe in bes. Lebenslagen	384.800	366.314	-18.486	-5 %	-30 %	
31107	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	14.853.300	15.660.087	806.787	5 %	-3 %	
31108	Kostenerstattung an Krankenkassen	1.235.900	1.199.243	-36.657	-3 %	-34 %	
31109	KSV	147.500	182.227	34.727	24 %	-1 %	Bezahlung lt. Umlagebescheid vom 01.08.2018; die Planung war in Anlehnung an das Vorjahr erfolgt
33100	Schuldner/Sucht/Vereine u. Verbände	1.135.000	1.123.070	-11.930	-1 %	-51 %	
34300	Betreuung	32.800	23.864	-8.936	-27 %	-100 %	2 Betreuungsvereine stellten keinen Antrag auf Zuwendung
35104	sonstige soz. Hilfen	445.300	334.399	-110.901	-25 %	-29 %	Die Anzahl der Empfänger von Pflegewohngeld (Bestandsfälle) verringerte sich während des Jahres um 36 auf 195 Fälle. Der Plan 2018 erwies sich als zu hoch.
Summe Deckungskreis 2105		79.772.300	80.755.387	983.087	1 %	-6 %	

01.10.01.04
10. 01.2019

TOP 7.1

Ertrag		Plan	IST	Planabweichung			Bemerkungen
		2018 (€)		absolut (€)	um %	um % 2017	
31101	Hilfe zum Lebensunterhalt	4.137.500	4.473.050	335.550	8%	-2%	+221.800 € Schlusszahlung des trägerbezogenen Erstattungsbetrages vom Land für das Jahr 2017 nach § 18 Abs. 2 AG SGB XII
31102	Hilfe zur Pflege	7.973.000	8.297.604	324.604	4%	3%	
31103	Eingliederungshilfe	37.435.100	41.218.256	3.783.156	10%	2%	+964.900 € Zuweisungsbetrag nach § 18 Abs. 1 AG SGB XII für das Jahr 2016; Mehreinnahmen von Sozialleistungsträgern aufgrund Anhebung der Sätze für Kindergeld ab 01.01. sowie Rentenerhöhung zum 01.07.2018; +1.936.500 € Schlusszahlung des trägerbezogenen Erstattungsbetrages vom Land für das Jahr 2017 nach § 18 Abs. 2 AG SGB XII
31104	Hilfe zur Gesundheit	20.300	20.945	645	3%	-20%	
31105	Hilfe in bes. Lebenslagen	275.100	302.064	26.964	10%	3%	+14.300 € Schlusszahlung des trägerbezogenen Erstattungsbetrages vom Land für das Jahr 2017 nach § 18 Abs. 2 AG SGB XII
31107	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	15.093.300	15.918.823	825.523	5%	-35%	
31108	Kostenerstattung an Krankenkassen	1.225.600	1.269.552	43.952	4%	0%	
31109	KSV	136.000	141.372	5.372	4%	4%	
33100	Schuldner/Sucht/Vereine u. Verbände	454.200	456.616	2.416	1%	-92%	

01.10.01.04
10. 01.2019

TOP 7.1

34300	Betreuung	22.000	19.900	-2.100	-10%	-1%	Einnahmen aus Beglaubigungsgebühren; abhängig vom Bedarf
35104	sonstige soz. Hilfen	468.200	384.399	-83.801	-18%	-32%	Erstattung vom Land für Pflegegeld (nur noch Bestandsfälle); s. Begründung beim Aufwand
Summe Deckungskreis 2105		67.240.300	72.502.581	5.262.281	7%	-8%	

01.10.01.04
10. 01.2019

TOP 7.1

Zuschuss (Nettobedarf)

		Plan	IST	Planabweichung		
		2018 (€)		absolut (€)	um %	um % 2017
31101	Hilfe zum Lebensunterhalt	1.259.400	841.239	-418.161		
31102	Hilfe zur Pflege	2.167.000	352.985	-1.814.015		
31103	Eingliederungshilfe	8.510.600	6.643.792	-1.866.808		
31104	Hilfe zur Gesundheit	34.800	18.312	-16.488		
31105	Hilfe in bes. Lebenslagen	109.700	64.250	-45.450		
31107	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	-240.000	-258.736	-18.736		
31108	Kostenerstattung an Krankenkassen	10.300	-70.309	-80.609		
31109	KSV	11.500	40.855	29.355		
33100	Schuldner/Sucht/Vereine u. Verbände	680.800	666.454	-14.346		
34300	Betreuung	10.800	3.964	-6.836		
35104	sonstige soz. Hilfen	-22.900	-50.000	-27.100		
Summe Deckungskreis 2105		12.532.000	8.252.806	-4.279.194	- 34 %	0,1 %